Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5641

A09

2. September 2021

Telefon 0211 871-2477
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02. September 2021
TOP „Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen"
Antrag der Fraktion der SPD vom 20. August 2021
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. August 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Innenausschusses am 02. September 2021

zu dem Tagesordnungspunkt

„Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen“

Antrag der SPD-Fraktion vom 20. August 2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. August 2021

(Stand: 30. August 2021)

Die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 liegt zum Zeitpunkt dieses Berichts sieben Wochen zurück, die Phase der unmittelbaren Gefahrenabwehr kann als abgeschlossen bezeichnet werden. Das heißt aber nicht, dass die Folgen der Hochwasserkatastrophe schon bewältigt sind. Nach wie vor stehen Aufräumarbeiten und Wiederaufbau im Mittelpunkt. Zur aktuellen Schadenslage wird auf *Anlage 1* verwiesen.

Zugleich hat die Landesregierung mit der Aufarbeitung des Geschehens begonnen. Im Vordergrund steht die Frage, was alle Beteiligten aus der Katastrophe lernen können und müssen, um für die Zukunft besser gerüstet zu sein. Hierzu hat es am 11. und 12. August 2021 erste Gespräche des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM) mit den besonders betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Köln sowie den Bezirksregierungen gegeben. Hier ging es darum, einen ersten Eindruck zu gewinnen, wie das Geschehen im Zusammenhang mit dem Unwetter von den vor Ort zuständigen Stellen eingeschätzt wird. Es ging aber auch darum, gemeinsam die Themen zu identifizieren, die einer intensiveren Nachbereitung – dann mit weiteren Beteiligten – bedürfen.

Am 21. Juli und am 09. August 2021 fanden zudem Gespräche des IM mit dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Aufarbeitung der Abläufe und des Umgangs mit Warnmeldungen über das Modulares Warnsystems (MoWaS) in der Unwetterlage am 14./15. Juli 2021 statt; diese Gespräche werden am 07. September 2021 fortgesetzt.

Eine abschließende Bewertung des Gesamtgeschehens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Nachfolgend werden die Fragen aus der SPD-Fraktion zur Einstellung der Arbeit der Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung der Flutkatastrophe und aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Hochwasserkatastrophe in NRW beantwortet. Zudem wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben und es werden erste Themenfelder benannt, die der Nachbereitung bedürfen.

1. Einsatzlage

Die Akutphase der Schadensbewältigung ist größtenteils abgeschlossen. Kleinere Einsatzlagen bzw. Folgeeinsätze werden im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr abgearbeitet.

1.1 Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

1.1.1 Landesweite überörtliche Hilfe

Die bisherigen Rückmeldungen aus den Gesprächen mit den besonders betroffenen Gebietskörperschaften haben die Bedeutung der Landeskonzepte zur überörtlichen Hilfe hervorgehoben und deren grundsätzliche Bewährung in der Krise betont.

In dieser besonderen Situation wurde in Nordrhein-Westfalen auf das bereits 2003 begonnene und bundesweit beachtete modulare System von Katastrophenschutzkonzepten zurückgegriffen. Es handelt sich um ein auf dem Solidaritätsprinzip basierendes Konzept der gegenseitigen Unterstützung der Gebietskörperschaften. Derzeit sind Konzepte für den Sanitäts- und Betreuungsdienst, das ABC-Schutz-Konzept NRW, die vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz- und der Hilfeleistung NRW (Bezirksbereitschaften), die Mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land NRW, der Wasserrettungszug NRW sowie der Logistikzug NRW verbindlich eingeführt; das Konzept für den Wasserförderzug NRW befindet sich in der Endabstimmung.

Die Einheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Bereich des Katastrophenschutzes rekrutieren sich aus kommunalen Einsatzkräften und Fahrzeugen der Kommunen, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes. Die überörtliche Hilfe bedient sich zwar der kommunalen Abwehrpotentiale der Gemeinden, jedoch geht die Entsendung der Kräfte

nicht mit dem Verlust der Sicherstellung des Grundschutzes im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung einher.
Bei der Aufstellung der Bezirksbereitschaften ist, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, darauf geachtet worden, dass die Belastungen für die einzelnen Gebietskörperschaften nicht zu groß werden. Mit der Festlegung auf 24 Bezirksbereitschaften wurde diese Balance zwischen der Sicherstellung des Grundschutzes vor Ort und überörtlicher Hilfeleistung als angemessen bewertet. Dies führt dazu, dass die einzelnen Bereitschaften von bis zu drei Kreisen und kreisfreien Städten gemeinsam gebildet werden.

Diese Strategie der Personalgestellung ermöglicht sowohl längere Einsatzzeiten als auch einen mehrfachen Einsatz der Bezirksbereitschaften, auch an verschiedenen Einsatzstellen. Das führte während der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 unter anderem dazu, dass die 19 eingesetzten Bereitschaften insgesamt 29 Mal in den Einsatz entsandt werden konnten. Weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung bei der Zusammenstellung der Einheiten sind für die Zukunft zu prüfen. Die Lage hat gezeigt, dass gerade zu Beginn durch die unterschiedliche Betroffenheit in den Kreisen und kreisfreien Städten Bereitschaften nicht einsatzbereit gemeldet wurden, weil sie im eigenen Ortsbereich im Einsatz waren.

Auf der Grundlage dieser Konzepte und dem Einsatz der in der Spitze bis zu 23.000 Einsatzkräfte konnten mehr als 43.000 Einsätze der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen abgearbeitet werden. Bei katastrophalen Ereignissen dieser Größenordnung ist es jedoch unmöglich, alle anfallenden Bedarfe unmittelbar und gleichzeitig zu decken. Einerseits, weil Einheiten bereits im örtlichen Einsatz gebunden sind und damit für die Katastrophenschutzkonzepte nicht mehr zur Verfügung stehen, und andererseits, weil Erholungs- und Ruhezeiten erforderlich sind oder Kräfte als sogenannte „taktische Reserve" zur Sicherstellung des Grundschutzes nicht in den Einsatz gebracht werden können. Auch steigt die Zeit für die Heranführung von Einheiten mit der Entfernung zwischen Einsatzort und Entsendeort schon durch die Fahrzeiten immer weiter an.

Bundesweit ist abgestimmt, dass bei einer Lage, die ein Land nicht mehr alleine bewältigen kann, andere Länder auf Anforderung Hilfe leisten. Dem Land Nordrhein-Westfalen lagen zahlreiche Angebote aus den nicht

betroffenen Ländern vor, von denen jedoch nicht alle angenommen werden mussten. Zur Bedarfsdeckung und zur Bildung von „taktischen Reserven“ wurden in der konkreten Einsatzlage letztlich Katastrophenschutzeinheiten aus Niedersachsen, Hessen, und Bayern, Einheiten der Polizeien Bremen, Hamburg und Niedersachsen sowie Hubschrauber der Bundespolizei und der Bundeswehr durch das IM angefordert, um Bedarfslücken schnellstmöglich schließen zu können. Die Einsatzlage wurde fortlaufend beobachtet. Dies führte auch dazu, dass von den ursprünglich acht angeforderten Einheiten aus Niedersachsen schlussendlich vier tatsächlich am 16. Juli 2021 in Marsch gesetzt wurden. Die weiteren Einheiten standen somit anderen Ländern zur Verfügung.

Die Aktivierung des Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union wäre ebenfalls möglich gewesen, war jedoch nicht notwendig, da es nicht an inländischen Ressourcen mangelte.

Die Ausmaße der Katastrophe haben den Katastrophenschutz auf eine besondere Probe gestellt. Die Erfahrungen aus diesem Einsatz fließen in die Nachbereitung ein. Ein Themenfeld der Nachbereitung ist unter anderem die Fähigkeitsanalyse. Diese umfasst die Betrachtung, ob konzeptionelle oder materielle Fähigkeitslücken aufgefallen sind und auf welcher Ebene diese ggf. zu schließen sind. Ein anderes Themenfeld umfasst die Tatsache, dass in der alltäglichen Gefahrenabwehr eher kleine bis mittelgroße Einheiten bei Einsätzen zu führen sind. Die Führungsfähigkeiten von Großverbänden und die Fähigkeit von Einsatzleitungen, auf die Aufnahme der umfangreichen überörtlichen Hilfe vorbereitet zu sein sowie die Einheiten in die eigenen Einsatzstrukturen zu integrieren, bedürfen ebenfalls der Überprüfung.

1.1.2 Krisenmanagement

Auf Ebene der obersten Landesbehörden wurde seitens des IM am 13. Juli 2021 um 15:12 Uhr zunächst eine Landeslage für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr eingerichtet, um die Bezirksregierungen als obere Katastrophenschutzbehörden und nachfolgend die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden auf die konkrete Gefahrenlage hinzuweisen. Mit der Landeslage werden die Einsatzzahlen und die eingesetzten Kräfte zentral über das IT-gestützte Portal „Informationssystem Gefahrenabwehr NRW“ (IG NRW) gesammelt. Die Landeslage diente zu Beginn der Lage, bei vorrangiger Betroffenheit der Feuerwehr,

des Katastrophenschutzes und der Polizei, dazu, Einsatzschwerpunkte zu erkennen und die erforderliche überörtliche Hilfe zu organisieren.
Am 14. Juli 2021 suchte Herr Staatssekretär Mathies am Vormittag die in den Räumen des Krisenstabes tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf und informierte sich über die Wetter bezogene Einsatzlage der Feuerwehren. In dieser Besprechung bat er um eine Folgebesprechung unter Hinzuziehung der Polizeiabteilung am Nachmittag.
Am 14. Juli 2021 gegen 15 Uhr wurde sodann die Koordinierungsgruppe des Krisenstabs der Landesregierung (KGS) aktiviert, im ersten Schritt in Form einer Rund-um-die-Uhr-Besetzung durch feuerwehrtechnisches Personal. Eine erste Lagebesprechung fand anschließend unter Leitung von Herrn Staatssekretär Mathies statt.

In der Unwetterlage befand sich feuerwehrtechnisches Personal des IM vom 14. Juli 2021 ab 06:30 Uhr zunächst in den regulären Referatsstrukturen und von 15:00 Uhr bis 19. Juli 2021 23:00 Uhr durchgängig im Schichtdienst in der KGS. Im Lagezentrum der Landesregierung (Lagezentrum) gehört feuerwehrtechnisches Personal nicht zu den regulären 24-Stunden-Besetzungen. Bei Lagen unterhalb der Aktivierung der KGS kann das Lagezentrum jedoch lagebedingt durch feuerwehrtechnisches Personal ergänzt werden.

Herr Minister Herbert Reul befand sich zum Zeitpunkt der Katastrophe in seinem Jahresurlaub und hielt sich in Schleswig-Holstein auf. Am 13. Juli 2021 um 15:36 Uhr informierte das Referat 33 (Einsatz im Brand und Katastrophenschutz, Inspektionen) ihn und weitere Führungskräfte des Hauses per E-Mail an die dienstlichen Mailadressen der Empfänger über die Einrichtung der „Landeslage Starkregenereignis – Sturmtief „Bernd"". Am 14. Juli 2021 um 10:09 Uhr ging im Mailaccount des Ministers eine polizeiliche WE-Erstmeldung mit dem Betreff „Unwetterlage Hagen 14.07.2021" ein. Gegen die Mittagszeit wurde er von seiner Persönlichen Referentin erstmals telefonisch über das Starkregenereignis informiert. Gegenstand des Telefonats war das Ergebnis einer Lagebesprechung im Ministerium. Am selben Abend wurde der Minister zudem von Herrn Staatssekretär Mathies sowie der Leiterin der Abteilung 3 (Gefahrenabwehr, Vermessung) angerufen. Er traf dann die Entscheidung, seinen Urlaub sofort abzubrechen und schon am nächsten Morgen die Rückreise nach Nordrhein-Westfalen anzutreten. Noch am selben Abend, also am

14. Juli 2021, ließ er sich um 22:15 Uhr telefonisch in eine Lagebesprechung mit Herrn Staatssekretär Mathies, den Abteilungsleiterinnen der Abteilungen 3 (Gefahrenabwehr, Vermessung) und 4 (Polizei), dem Inspekteur der Polizei sowie drei weiteren Mitarbeitern des Hauses zuschalten. Die beiden Lagebesprechungen der Koordinierungsgruppe am 15. Juli 2021 (11:00 Uhr und 16:00 Uhr) leiteten Herr Staatssekretär Mathies (in Präsenz) und Herr Minister Reul (von seiner Rückreise telefonisch zugeschaltet) gemeinsam. Am 15. Juli 2021 abends traf der Minister an seinem Wohnort ein. Noch am selben Abend fuhr er weiter ins Ministerium, um die Dienstgeschäfte wieder vollständig aufzunehmen. In diesem Zusammenhang übernahm er ab dem 16. Juli 2021 auch die alleinige Leitung der Lagebesprechungen der Koordinierungsgruppe.

Mit Erlass vom 15. Juli 2021 um 01:20 Uhr wurden ferner die Bezirksregierungen angewiesen, ab 7:00 Uhr desselben Tages über die Kommunikationswege des Krisenmanagements erreichbar und handlungsfähig zu sein.

Ab dem 15. Juli 2021, 07:00 Uhr, war die KGS in voller Besetzung aktiv und es wurden aufwachsend alle fachlich betroffenen Ressorts (StK, MULNV, VM, MAGS, MWIDE, MKFFI, MKW, MSB und MHKBG) sowie externe Fachberater (Bundeswehr, Bundespolizei, Deutsche Telekom AG, Westnetz GmbH, Autobahn GmbH, Straßen NRW) eingebunden. Es wurde in turnusmäßigen Lagebesprechungen (Schaltkonferenzen) auf Grundlage der von der KGS erstellten Lageberichte ein Überblick über das Einsatzgeschehen, die Kräftelage, die von den Kommunen gemeldeten Gefahrenabwehrmaßnahmen und die Auswirkungen auf die regionale Versorgung gegeben. Maßnahmen zu lagerelevanten Aspekten wurden abgestimmt.

Zum Beispiel standen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) Fragen zur Hochwasserentwicklung bzw. zu aktuellen Wasserständen an Hochwasserpegeln, zur Standsicherheit von Deichen, Dämmen an Talsperren und anderen Hochwasserschutzanlagen, zur Trinkwasserversorgung, zu Kläranlagen und später zur Abfallbeseitigung im Vordergrund. Dazu kamen – unter Ausweitung des Teilnehmerkreises – der Stand der Wiederherstellung der Strom- und Mobilfunknetze (z.B. durch schnelles Herbeiführen von Netzersatzanlagen) sowie des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS),

der Verkehrsinfrastruktur, der gesundheitlichen Versorgung und besondere Aspekte wie die Hilfe für traumatisierte Menschen. Die jeweils zuständigen Ministerien haben die Absprachen in ihren fachlichen Strukturen nach dem Ressortprinzip umgesetzt. Parallel wurde über den Funktionsbereich „Einsatzunterstützung (EU)" der KGS weiterhin die überörtliche Hilfe für die besonders betroffenen Gebiete organisiert.

Der Aufgabenumfang der KGS wurde in dieser Situation über die Festlegungen der Geschäftsordnung des Krisenstabes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (GO KS Land) hinaus erweitert. Durch die KGS in Verbindung mit den Lagebesprechungen sind im Wesentlichen die Aufgaben und Funktionen des Krisenstabes aufgegriffen worden. Dazu gehören nach der GO KS Land insbesondere die Koordination des Verwaltungshandelns auf Ebene der obersten Landesbehörden über Ressortgrenzen hinaus, das Treffen der zur Lagebewältigung erforderlichen Entscheidungen sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit Bund und Ländern.

In den betroffenen Gebietskörperschaften konnte schnell auf die implementierten Strukturen nach dem „Krisenstabserlass" des IM (Runderlass zum „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen" vom 26. September 2016; SMBl. NRW. 20020) zurückgegriffen werden. Dem Städteregionsrat, den Landrätinnen und Landräten sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern stehen mit ihrem Krisenstab und ihrer Einsatzleitung vorbereitete und eingeübte Teams zur Abarbeitung der administrativ-organisatorischen Fragen sowie zur Führung der Einsatzkräfte und für operativ-taktische Fragen zur Verfügung. Diese Ebenen übergreifende, einheitliche Organisationsform für das Krisenmanagement hat sich auch in der Bewältigung dieser Hochwasserkatastrophe bewährt.

Am Abend des 16. Juli 2021 ersuchte als erste untere Katastrophenschutzbehörde der Rhein-Erft-Kreis das Land gemäß § 38 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz (BHKG) um Aktivierung der zentralen Auskunftstelle des Landes in Westfalen. Die Personenauskunftstelle (PASS NRW) in Westfalen (am Institut der Feuerwehr in Münster) und im Rheinland (bei der Feuerwehr Köln) bildet gemeinsam die vorgeplante Einrichtung des Landes gemäß § 38 Abs. 2 BHKG, die bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die örtlichen Personenauskunftstellen der Kreise und kreisfreien Städte nach §

38 Abs. 1 BHKG auf Anforderung unterstützt. Je nach räumlicher Betroffenheit wird jeweils der Standort im nicht oder weniger betroffenen Landesteil aktiviert, in diesem Fall daher die PASS NRW Westfalen. Sie nahm noch am späten Abend des 16. Juli 2021 ihren Dienst auf und war bis zum Ablauf des 26. Juli 2021 mit bis zu zehn Abfrageplätzen aktiv. Dafür wurde auch vorgeplantes und ausgebildetes Personal aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Münster, Köln und Detmold zum Institut der Feuerwehr nach Münster entsendet. Die Auskunftsfähigkeit basiert auf den Eingaben in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Aufgrund der Telekommunikationsausfälle und anderer technischer Schwierigkeiten insbesondere in Euskirchen konnte die Datenbank zunächst nicht vollständig gefüllt werden. Dadurch konnten in Münster am Institut der Feuerwehr zwar die Anrufe entgegengenommen werden, jedoch konnten Auskünfte zu Beginn lediglich auf Grundlage einer schwachen Datenlage erteilt werden. Auch das bedarf der Nachbereitung.

Am 13. August 2021 – gut vier Wochen nach der verheerenden Unwetterkatastrophe am 14./15. Juli 2021 – wurde aufgrund der Tatsache, dass die Phase der akuten Einsatzbewältigung und Menschenrettung vorbei war, die Arbeit der KGS eingestellt.

1.1.2.1 Meldewesen

Art, Umfang und Ablauf von Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz sind als „allgemeine Weisung" der obersten Aufsichtsbehörde (IM) im Sinne § 54 Absatz 3 Satz 1 BHKG durch Erlass („Meldeerlass" vom 16. Mai 2018; SMBl. NRW. 2133) landesweit einheitlich allgemein geregelt. Auf dem landesweit einheitlichen Meldeformular werden Angaben zum Einsatzort, zur Lage und zu den eingesetzten Kräften zu festgelegten meldepflichtigen Schadensereignissen gemeldet. Meldepflichtige Schadensereignisse sind z. B. Großeinsatzlagen / Katastrophen, Einsätze mit einer großen Anzahl von verletzen Personen oder Einsätze mit einer großen Anzahl von Einsatzkräften oder Einsätze von Katastrophenschutzeinheiten. Ergänzend dazu sind in gleicher Weise auch die besonderen Melde- und Berichtswege des Krisenstabes durch Erlass („Krisenstabserlass" vom 26. September 2016; SMBl. NRW. 20020) landesweit einheitlich geregelt. Zur Erfassung bestimmter Kennzahlen (Einsatzzahlen, Kräfte, Personenschäden) findet bei Landeslagen ein Online-Erfassungstool in IG NRW Verwendung.

1.2 Polizeiliche Maßnahmen

Die in mehreren Kreispolizeibehörden (KPB) zunächst in Besonderen Aufbauorganisationen (BAO) geführte Einsatzbewältigung wurde zwischenzeitlich in allen KPB in die Allgemeine Aufbauorganisation überführt.

Die Informationen zu bekannt gewordenen Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe mussten unter schwierigen Bedingungen erhoben werden. Die Höhe der dadurch entstandenen Schäden kann teilweise nur geschätzt werden. Erkenntnisse zu Tatverdächtigen unterliegen fortlaufenden Aktualisierungen im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Die im Folgenden dargestellten Zahlen bilden den Ermittlungsstand zum Zeitpunkt ihrer Erhebung (17. August 2021) ab.

Vor diesem Hintergrund berichtet das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der betroffenen KPB, dass in 24 Städten im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe Eigentumsdelikte polizeilich bekannt geworden sind. Insgesamt registrierten die KPB 193 Taten, von denen 27 als Versuchstaten zu qualifizieren sind. Bei den gemeldeten Delikten handelt es sich um Straftaten gem. §§ 242 (Diebstahl), 243 (Besonders schwerer Fall des Diebstahls), 244 (Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl), 244a (Schwerer Bandendiebstahl), 246 (Unterschlagung), 247 (Haus- und Familiendiebstahl), 248a (Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen) des Strafgesetzbuches (StGB). Die KPB identifizierten insgesamt 145 Tatverdächtige. Es handelt sich um 23 weibliche und 122 männliche Personen im Alter zwischen zwölf und 69 Jahren. Die Tatverdächtigen verfügen über 24 verschiedene Staatsangehörigkeiten. Bisher registrierten die KPB in Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang Schäden in Höhe von ca. 227.000 €.

Mit Stand 25. August 2021 sind insgesamt 49 verstorbene Personen (darunter vier Feuerwehrleute) aufgefunden und eindeutig identifiziert worden. Nach intensiver Ermittlungsarbeit werden keine Personen mehr vermisst.

In denjenigen Polizeidienststellen, in denen der Dienstbetrieb aufgrund der Flutschäden weiterhin nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, ist für

geeignete Interimslösungen gesorgt. Die polizeiliche Präsenz in den betroffenen Gebieten ist durch die entstandenen Gebäudeschäden grundsätzlich nicht beeinträchtigt gewesen und wird auch aktuell durch bedarfsgerechten, pragmatischen und engagierten Einsatz vor Ort gewährleistet.

2. Warnung

2.1 Grundsätzliches

Die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) erstreckten sich nach ersten Konkretisierungen auf das Münsterland bis in den Südwesten Nordrhein-Westfalens - also mindestens auf das halbe Land. Zudem wurde in den Wetterprognosen immer wieder betont, dass sich die Niederschlagsmengen räumlich sehr unterschiedlich entwickeln würden und auch sehr kurzfristig verändern könnten. Bis zum 14. Juli 2021, 10:28 Uhr, wurde in den DWD-Warnlageberichten für Nordrhein-Westfalen ausgewiesen, dass es nach wie vor sogenannte Modellunsicherheiten in den Prognosen gab, sodass eine exakte räumliche und zeitliche Angabe der Niederschlagsmenge fehlte. Dementsprechend war es nicht möglich, die betroffenen Kommunen und Gewässer frühzeitig präzise zu identifizieren und die Auswirkungen etwa auf die Abflussverhältnisse vor Ort belastbar abzuschätzen. Auch der Leiter der Vorhersage- und Beratungszentrale des DWD hat gesagt[1]: „Dass die Auswirkungen so extrem sein würden, davon hatten wir wirklich keine Vorstellungen."

Die eingegangenen Warnungen des DWD wurden seitens des IM fortlaufend bewertet. Als sich die Warnungen des DWD hinsichtlich der möglicherweise betroffenen Gebiete konkretisierten, wurde seitens des IM am 13. Juli 2021 eine Landeslage für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in IG NRW per Erlass eingerichtet. Mit Einrichtung der Landeslage wurden die Bezirksregierungen als obere Katastrophenschutzbehörden und nachfolgend die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden eindeutig und unmissverständlich auf die konkrete Gefahrenlage durch die Extremwetterlage hingewiesen (Originalwortlaut des Erlasses des Ministeriums des Innern mit dem AZ 33-52.06.03/2021 vom 13. Juli 2021, 15:12 Uhr: *„Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat für Teile von Nordrhein-Westfalen Unwetterwarnungen ausgesprochen. Gewarnt wird vor Ge-*

[1] Quelle: Interview WDR 2 vom 21. Juli 2021

witter, extrem ergiebigem Dauerregen, Hagel und Sturmböen in einem Zeitfenster von heute und bis Donnerstag, 15. Juli 2021, 06:00 Uhr. Als Schwerpunkt wird der südwestliche Teil Nordrhein-Westfalens ausgewiesen - hier wurde die höchste Warnstufe 4/4 ausgesprochen. Es ist weiträumig mit Überflutungen von Straßen, Flächen und tieferliegenden Geschossen zu rechnen. Auch kleinere Bäche und Flüsse können über die Ufer treten und es besteht die Gefahr von Erdrutschen.") und zum Berichtswesen aufgefordert.

Die einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Leitstellen) der unteren Katastrophenschutzbehörden, also der Kreise und kreisfreien Städte, haben im Übrigen aufgrund einer zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das IM, und dem DWD getroffenen Verwaltungsvereinbarung die amtlichen Unwetterwarnungen des DWD („Unwetterwarnung"; „extremes Unwetter") unmittelbar erhalten. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Kompetenzverteilung haben die unteren Katastrophenschutzbehörden die Entwicklung beobachtet und bei Konkretisierung der Gefahr im oder für das Zuständigkeitsgebiet lokale Warnungen und Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung ausgesprochen. Eine detaillierte Übersicht, welche Warnmaßnahmen neben Meldungen über das satelliten-gestützte Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) von wem wann ergriffen wurden, liegt dem IM von den unteren Katastrophenschutzbehörden bislang nicht vor und bleibt insoweit der Nachbereitung vorbehalten, sobald die betroffenen Kommunen die Aufräumarbeiten beendet und den Wiederaufbau begonnen haben.

Dem Ministerium des Innern und den Bezirksregierungen obliegen nach dem BHKG keine Warnaufgaben. Die Aufgabe der Warnung ist mit der Aufgabenträgerschaft für den Brand- und Katastrophenschutz verknüpft. Ein Warnkonzept erfordert u. a. das Zusammenführen von Erkenntnissen der (örtlichen) Gefahrenabwehrplanung mit den lokal vorhanden Warnmitteln. Im konkreten Ereignisfall müssen diese Vorplanungen sodann auf die Belange und Besonderheiten des spezifischen Ereignisses angepasst werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zügige, angemessene und örtlich präzisierte Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden können. Der Ausgestaltung der örtlichen Warnkonzepte samt der Verknüpfung mit der örtlichen Gefahrenabwehrplanung, den vorhandenen Lageerkenntnissen sowie der Lagebeurteilung kommt daher eine besonders wichtige und entscheidende Bedeutung zu.

Der „Warnerlass" des IM vom 26. Mai 2020 (Runderlass zur „Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz", SMBl. NRW. 2133) sieht unter Ziff. 5 die Möglichkeit einer Warnung durch das Land unter bestimmten Voraussetzungen vor. Danach kann das IM „anlassbezogen jederzeit bei Lagen, die landesweit relevante Auswirkungen hinsichtlich der Schäden und der Gefahrenabwehrmaßnahmen haben können, eine Warnung veranlassen. Dies kann insbesondere bei Ereignissen außerhalb der Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen, die entsprechende oben genannte Auswirkungen innerhalb des Landes zur Folge haben können, der Fall sein."

Eine landesweite Warnung kann sinnvoll sein, wenn sie einen über eine konkrete Örtlichkeit hinausgehenden fachlichen oder gar einheitlich zentralen Gehalt hat. Dies ist beispielsweise im Katastrophenszenario eines Unfalls mit dem Austritt radioaktiven Materials aus dem Kernkraftwerk Tihange im benachbarten Belgien der Fall, wo die Informationen aus dem radiologischen Lagebild des Bundes zuerst beim Land ankommen. Ein anderes, bereits eingetretenes Szenario, in dem auf die landesweite Warnung zurückgegriffen wurde, ereignete sich im Jahr 2017 im Kontext einer bundesweiten Erpressung und der Drohung, Nahrungsmittel zu vergiften.

Bei Unwetterereignissen wie der Extremwetterlage am 14./15. Juli 2021 ist vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten zu ermitteln, welche konkreten Gefahren für die Bevölkerung bestehen. Nur so ist gewährleistet, dass die Warnung schnell, verständlich, präzise und von der Bevölkerung auch konkret umsetzbar ist (z.B. Verlassen oder meiden *bestimmter* Gebiete, Aufsuchen *bestimmter* Schutzorte). Eine landesweit ausgegebene Warnung vor Wettergefahren könnte weder alle betroffenen Orte/Ortsteile/Straßenzüge/Gewässer konkret benennen noch bzgl. der allgemeinen Verhaltensanweisungen über die Empfehlungen des DWD inhaltlich hinausgehen („Verlassen/meiden Sie tiefer liegende Bereiche" etc.).

Unabhängig dessen haben die katastrophalen Auswirkungen der Unwetterlage vom 14./15. Juli 2021 Schwachstellen aufgezeigt, die deutlich machen, dass die Warnprozesse verbessert werden müssen. Dabei sollte insbesondere in den Blick genommen werden, wie die Bevölkerung besser sensibilisiert werden kann. Zudem prüft der DWD seinerseits im Pro-

jekt SINFONY bereits, wie die Niederschlagsvorhersagen von Starkregenereignissen präzisiert, Pegelvorhersagen von Sturzfluten verbessert und damit die Vorwarnzeit insgesamt erhört werden kann.

2.2 Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten

Das IM evaluiert bereits gemeinsam mit dem WDR und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), wie jenseits der vorhandenen technischen Funktionsfähigkeit der Warnsysteme die Bevölkerung in Warnlagen zur Warnung vor Gefahren besser erreicht werden kann. Am 21. Juli 2021 und am 9. August 2021 fanden gemeinsame Gespräche hierzu statt, die am 7. September 2021 fortgesetzt werden. Es soll insbesondere die Zusammenarbeit bei MoWaS verbessert werden. Primär soll die Kommunikation zwischen Behörden und Redaktionen vereinfacht werden, z.B. durch eine bessere Veranschaulichung der Wichtigkeit einzelner Informationen, die Schärfung der Kriterien für die Warnstufen der Meldungen, ein ständiges Prüfen und Optimieren der Kommunikationsflüsse, gemeinsame Übungen und abgestimmte Schulungsprogramme.

Über die MoWaS-Zusammenarbeit hinaus soll ein digitales Tool erarbeitet werden, mit dessen Hilfe der WDR Warnmeldungen durch zusätzliche Informationen und Beiträge ergänzen und verständlicher vermitteln kann. Die Idee ist eine schnelle Darstellung, welche Folgen ähnliche Messwerte oder Prognosen in der Vergangenheit hatten.

2.3 Aktueller Sachstand zur Einführung von Cell-Broadcast

Das Bundeskabinett hat am 18. August 2021 eine Formulierungshilfe zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beschlossen, mit der die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Mobilfunkdienstes Cell-Broadcast (CB) geschaffen werden. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur Änderung weiterer Gesetze (u.a. TKG) ist für die Sondersitzung des Bundestages am 07. September 2021 geplant.

Nach der Gesetzesverabschiedung soll die Formulierung einer technischen Richtlinie erfolgen. Damit werden den Netzbetreibern u.a. die konkreten Anforderungen zum Aufbau und Betrieb von CB verpflichtend vorgegeben. Die Implementierung der CB-Technologie bei den Mobilfunkbetreibern dürfte nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung mindestens ca. sechs Monate ab Inkrafttreten der notwendigen rechtlichen Grundlagen dauern. Als Gründe hierfür werden insbesondere das Schaffen von Schnittstellen, notwendige Programmierarbeiten und die Übertragung auf Funkmasten benannt.

CB soll über MoWaS ausgelöst werden. Da in Nordrhein-Westfalen bereits alle Leitstellen mit MoWaS ausgestattet sind, steht CB mit der Anbindung an MoWaS allen Aufgabenträgern direkt zur Verfügung.

3. Kommunikation innerhalb der Landesregierung

In der Morgenlage am 13. Juli 2021 wurde Frau Ministerin Heinen-Esser erstmals über drohende Unwetter informiert und unterbrach daraufhin ihren Urlaub. Am Nachmittag erfolgte dann eine intensivere Information der Umweltministerin durch den zuständigen Abteilungsleiter des MULNV. Beginnend ab der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 2021 stand Umweltministerin Heinen-Esser mit der Staatskanzlei auf Leitungsebene in regelmäßigem Austausch zur hydrologischen Lage in den betroffenen Gebieten. Am 14. Juli 2021 hatte sie mehrfach Kontakt mit dem Chef der Staatskanzlei, einschließlich Übersendung der aktuellen hydrologischen Lageberichte. In dieser Zeit stand sie ebenfalls mit dem Ministerpräsidenten im Austausch über die Entwicklungen vor Ort.

Zur Frage des Zeitpunkts der Information von Herrn Minister Reul wird auf die Darstellung oben unter Ziffer 1.1.2 (Krisenmanagement) verwiesen. Der Minister telefonierte am 14.07.2021 aus dem Urlaub mit Herrn Ministerpräsidenten Laschet, um mit ihm über den Sachverhalt zu sprechen.

4. Zusammenarbeit Wasserwirtschaft - Katastrophenschutz

Zur Weitergabe der hydrologischen Informationen an Behörden und Kommunen und andere Personen außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung Nordrhein-Westfalen sowie zum Austausch zwischen Katastrophenschutz und Wasserwirtschaft innerhalb der Landesregierung wird im Übrigen auf den zweiten fortgeschriebenen Bericht des MULNV, Drucksache 17/5548, verwiesen.

5. Störungen der Einsatzkommunikation

5.1 Störungen des Digitalfunks BOS

Während der Hochwasserkatastrophe kam es zu Stromausfällen und Zerstörungen an Datenleitungen im Bereich des Digitalfunks BOS, welche ursächlich für eine eingeschränkte Verfügbarkeit des Digitalfunks waren.

An den vom Stromausfall betroffenen Basisstationen konnte der Betrieb bis zum 15. Juli 2021 durch den Einsatz der für Störfälle vorgehaltenen mobilen Netzersatzanlagen wiederhergestellt werden. Hierbei traten Verzögerungen auf, weil Zufahrtswege beschädigt oder unpassierbar waren und einzelne Stationen dadurch nicht innerhalb der durch die vorhandene Notstromversorgung überbrückbaren Zeit mit diesen Aggregaten versorgt werden konnten.

In Funkzellen, in denen die Zugangsnetzanbindung wegen Störungen der Datenleitungen gestört war, blieb die Kommunikation im Versorgungsbereich der jeweiligen Zelle möglich (sog. Fallback-Modus). Hier konnten Einsatzkräfte innerhalb einer Zelle über mehrere Kilometer miteinander funken. Darüber hinaus steht den Einsatzkräften jederzeit der sog. Direktmodus (DMO, vergleichbar Walkie-Talkie) zur Verfügung, der eine Kommunikation über bis zu 3 km Strecke erlaubt.

Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Digitalfunknetzes konnten ab dem 16. Juli 2021 durch den Einsatz mobiler Basisstationen mit Satellitenanbindung umgesetzt werden. Damit konnte bis zum 20. Juli 2021 eine Interims-Funkversorgung aufgebaut werden, die im Wesentlichem dem regulären Versorgungsumfang entsprach. Seit dem 17. August 2021 stehen alle Basisstationen wieder für den regulären Betrieb zur Verfügung und gewährleisten eine Funkversorgung im gewohnten Umfang.

Das Notfallkonzept zur Wiederherstellung der großflächig ausgefallenen Stromversorgung durch Batteriepufferung und mobile Netzersatzanlagen hat grundsätzlich gegriffen. Dieses wird durch die bereits weit vor den aktuellen Ereignissen begonnene Härtung jeder Basisstation gegen Stromausfälle von mindestens 72 Stunden mit stationären Netzersatzanlagen bis Ende 2022 weiter ergänzt.

Über die beschriebenen Kommunikationswege war grundsätzlich auch eine Kommunikation mit den Leitstellen möglich, sofern die vorhandenen Kompensationsstrategien vor Ort bekannt waren und genutzt wurden.

5.2 Störung der Kommunikation mit den Leitstellen

Die einheitliche Leitstelle Euskirchen war aufgrund des Ausfalls der Telekommunikationsverbindungen im Kreis Euskirchen in der Anfangsphase der Lage telefonisch nicht erreichbar. Alle anderen Leitstellen und Einsatzleitungen der Kreise waren für die Bezirksregierungen erreichbar. Die Bezirksregierungen kontaktieren die Leitstellen nicht über den Notruf, sondern über andere Amtsleitungen. Die vermehrten Anrufe über den europaweiten Notruf 112 bei den Leitstellen führte in einigen von ihnen zu verlängerten Wartezeiten bzw. Nicht-Erreichbarkeiten. Einzelne Kreise und kreisfreie Städte haben sich über Überlaufregelungen im Rahmen von Kooperationen verständigt. Über den Grad der Vernetzung der Leitstellen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Dem IM liegen zudem keine Erkenntnisse darüber vor, dass Leitstellen der Polizei wegen zu großen Anrufaufkommens nicht erreicht werden konnten. Gleiches gilt hinsichtlich etwaiger Einschränkungen des Notrufs auf Seiten der Telefonprovider.

6. Erste Schlussfolgerungen und Nachbereitung der Hochwasserkatastrophe

Für die zugesagte Nachbereitung der Ereignisse rund um die Unwetterlage am 14./15. Juli 2021 konnte zwischenzeitlich Herr Albrecht Broemme, ehemaliger Leiter der Berliner Feuerwehr und ehemaliger Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), gewonnen werden. Herr Minister Herbert Reul wird ferner ein Kompetenzteam Katastrophenschutz mit fünf bis zehn Fachleuten von Feuerwehr, THW, Bundeswehr, Polizei und Hilfsorganisationen berufen. Das Kompetenzteam soll

die Abläufe während der Unwetterlage analysieren und dort, wo erforderlich, Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Die Landesregierung wird die aus der vorstehend dargestellten Nachbereitung resultierenden Erkenntnisse nutzen, um den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin zukunftsfähig aufzustellen.

Auch unter Berücksichtigung der Gespräche mit den besonders betroffenen Kommunen lassen sich bereits jetzt Themenfelder mit potentiellem Handlungsbedarf identifizieren:

- Die einzelnen kritischen Infrastrukturen müssen ihre Risikovorsorge und die Resilienz verstärken.
- Die Warnprozesse sind auf allen Ebenen mit Blick auf die Vernetzung von Katastrophenschutzbehörden und Wasserbehörden zu überprüfen. Die Kommunen benötigen Hilfestellung bei der Einschätzung von Wetterprognosen und hydrologischen Vorhersagen. Die Einstufung als Starkregenereignis wurde als zu unpräzise empfunden. Die amtlichen Informationen müssen besser auf die Bedarfe des Katastrophenschutzes angepasst werden.
- Die Warnsysteme sind weiter auszubauen. Bestehende Melde- und Warnsysteme sind erforderlichenfalls miteinander zu verknüpfen und für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher zu gestalten. Die Menschen müssen für alle Formen amtlicher Warnungen sensibilisiert werden, im Gegenzug müssen amtliche Warnungen auf ihre adressatengerechte Gestaltung überprüft werden.
- Maßnahmen zur Härtung der Kommunikationsmittel müssen konsequent weiterverfolgt werden. Konzepte für Rückfallebenen im Störungsfall müssen geprüft, den technischen Möglichkeiten angepasst werden und Gegenstand regelmäßiger Beschulungen und Übungen sein.
- Mit den Aufgabenträgern sind die Erfahrungen aus den Einsätzen aufzubereiten und die Konzepte der überörtlichen Hilfe auf Anpassungsbedarf zu überprüfen.
- Risiken sind möglichst zu vermeiden (z.B. Bauen in gefährdeten Bereichen). Die Risikokommunikation muss verstärkt werden, damit die Menschen in unserem Land in ihrem persönlichen Umfeld Vorsorge und Vorbereitung zur Selbsthilfe treffen, denn einen hundertprozentigen Schutz vor allen Gefahren und Risiken kann der Staat nicht gewähren.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Lage in den Hochwassergebieten

hier: Berichtsbitte des Ministeriums des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 02. September 2021

Zu dem Land Nordrhein-Westfalen gehören 427 kommunale Gebietskörperschaften: 396 Städte und Gemeinden und 31 Kreise. Vom Hochwasser aus Juli 2021 waren über 180 Kommunen betroffen – mithin nahezu die Hälfte aller kommunalen Gebietskörperschaften.

Nach einer vorläufigen, zum 4. August 2021 vorgenommenen Schadenserhebung über die kommunale Ebene gibt es sechs schwerstbetroffene Kreise und kreisfreie Städte. Hierzu gehören: Der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Märkische Kreis sowie die kreisfreie Stadt Hagen.

Hinweis:
Die Schadenserhebung ist nicht abgeschlossen. Insbesondere fehlen Meldungen über Entsorgungsaufwendungen sowie über Schäden an der kommunalen öffentlichen Infrastruktur nebst öffentlicher Infrastrukturen in anderer kommunaler Trägerschaft.

Die aktuelle Lage in den von Hochwasser betroffenen Städten und Gemeinden stellt sich in der gebotenen Kürze wie folgt dar:

a) Vollständiges Erbringen von kommunalen Verwaltungsleistungen

Der weitaus überwiegende Anteil der von Hochwasser betroffenen Kommunen kann die Verwaltungsleistungen unter den gegebenen Bedingungen für die Bürgerschaft wieder erbringen. Zum Teil sind Verwaltungsdienstleistungen noch nicht verfügbar, da Teile von Rathäusern zerstört und/oder das Rathaus infolge des Hochwassers abgängig ist. Mobile Ersatzraumlösungen sind zum Teil bereits beschafft worden und werden in der nächsten Zeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestellt.

In Nordrhein-Westfalen sind überwiegend kleinere Kommunen von dem Hochwasser aus Juli 2021 betroffen. Nach 17 Monaten Corona-Pandemie kam die KatSchutz-Lage „Hochwasser": Die betroffenen Kommunen benötigen aktuell personelle Unterstützung zur kurzfristigen Personalverstärkung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und werden mittel- bis langfristig Personalverstärkungen insbesondere in den Bereichen Ordnung, Planung, (Ab-)Wasser, Bauordnung sowie für die Kämmereien benötigen.

b) Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Partiell wurden Löschgruppen aufgrund besonderer Einsatzbelastungssituationen zeitweise außer Dienst gestellt. In Nordrhein-Westfalen haben vier Einsatzkräfte der Feuerwehren im Zuge des Hochwassers aus Juli 2021 ihr Leben verloren. In mehreren Städten und Gemeinden wurden Feuerwehrgerätehäuser nebst Fahrzeugen und PSA teil- oder vollzerstört. Dies betrifft auch Wasserrettungszüge sowie Rettungsdienstwachen. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist insoweit wiederhergestellt, dass der Grundschutz in allen Kommunen als gewährleistet angesehen werden kann.

c) Wiederherstellung der Telekommunikation

In Teilen der besonders betroffenen Regionen ist die Telekommunikation im Festnetz (inkl. Verfügbarkeit des Internets) noch nicht wiederhergestellt; es kommt weiterhin zu Beeinträchtigungen. Nach Rückmeldungen der Mobilfunknetzbetreiber konnte die Mobilfunk-Basisversorgung unter anderem durch den Einsatz von temporären Ersatzstandorten vollständig wiederhergestellt werden. An einzelnen Standorten kann die 4G-Versorgung noch eingeschränkt sein.

d) Energieversorgung

Die Energieversorgung ist netzseitig im Strom- und Gasbereich fast durchgängig wiederhergestellt. Als problematisch stellen sich häufig die Inbetriebnahmen der Hausanschlüsse dar: Infolge hochwasserbedingter Schäden an der Haustechnik in unterschiedlichen Ausmaßen, deren Behebung insbesondere auch aufgrund von Fachkräfte- und Materialmangel erschwert werden dürfte, sind zahlreiche Häuser noch ohne Strom- bzw. auch Gasversorgung. Mit Blick auf die Wärmeversorgung in der anstehenden kalten Jahreszeit – insbesondere dort, wo zum Beispiel Ölheizungen und zugehörige Öltanks zerstört wurden – werden ggf. auch übergangsweise Wärmeversorgungslösungen erwogen werden müssen.

e) Trinkwasserversorgung

In zwei der über 180 betroffenen Städten und Gemeinden bestehen noch Abkochempfehlungen für das Trinkwasser; diese sollen zeitnah aufgehoben werden können. Die Trinkwasserversorgung ist in allen von Hochwasser betroffenen Städten und Gemeinden wiederhergestellt.

f) Gesundheitsversorgung und Apotheken

Die stationäre Gesundheitsversorgung in Eschweiler, Erftstadt und Leverkusen ist massiv getroffen. Ersatzbeschaffungen für medizinische Geräte sind genauso erforderlich wie aufwendige Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Krankenhäusern. Aktuell wird die betroffene Bevölkerung über andere Krankenhäuser mitversorgt. Die vollständige Wiederinbetriebnahme der Krankenhäuser wird in einem Fall mit bis zu zwölf Monaten angegeben; in zwei weiteren Fällen liegt eine zeitliche Perspektive noch nicht vor.

Darüber hinaus gibt es Schadensbilder an den Universitätsklinika im Land Nordrhein-Westfalen.
Zahlreiche ambulante Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sind betroffen. Die Versorgung mit Medikamenten über die Apotheken ist unter den gegebenen Umständen sichergestellt.

g) Entsorgung
Die Entsorgungskapazitäten stellen für die Kommunen unverändert eine Herausforderung dar. Insbesondere Themen wie kontaminierte Böden, Öl-Wasser-Gemische und Bauschutt werden längere Zeit ihrer Beseitigung bedürfen.

g) Drohende Obdachlosigkeit
Infolge von Teilzerstörungen von Gebäuden in Verbindung mit der Wiederinbetriebnahme der Heizungssysteme melden mehrere Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten drohende Obdachlosigkeiten im Herbst/Winter 2021.

h) Verkehrswege
Zahlreiche Verkehrswege des Bundes – auch der Schienenverkehr – und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der kommunalen Verkehrswegeinfrastruktur – unter Einschluss des ÖPNV und des SPNV – sind betroffen. Etliche Brückenbauwerke müssen vollständig erneuert werden, Straßeninfrastruktur infolge von Unterspülungen und vgl. neu aufgebaut werden. Zum Teil liegen für die Schädigungen an den Bundesverkehrswegen wie an den Landesverkehrswegen noch keine zeitlichen Perspektiven für die Aufhebungen von Voll- oder Teilstreckensperrungen vor.

i) Hochwasserschutz- oder –vorsorgeeinrichtungen
Infolge des Hochwassers aus Juli 2021 sind etliche Hochwasserschutz- oder -vorsorgeeinrichtungen voll oder teilzerstört.

j) Hochschulen
Insbesondere der „Campus-Rhein-Sieg" in Rheinbach (Rhein-Sieg-Kreis) ist massiv betroffen: Hier belaufen sich vorläufige Schadensmeldungen auf rund 37 Millionen Euro.

i) Immobilien
Es gibt zahlreiche Totalabgänge von Immobilien in Bereichen des Wohnungswesens und/oder von Unternehmen. Weitere sind massiv teilzerstört.

j) Kindertagesbetreuung
Die Kindertagesbetreuung kann durch kurzfristige Ersatzmaßnahmen nahezu überall gewährleistet werden. In mehreren Städten ergeben sich Teil- oder Vollzerstörungen

von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, so dass mit Hochdruck an kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen für die Kindertagesbetreuung vor Ort gearbeitet wird.

k) Schulbetrieb
Mehrere Schulen sind in Teilen oder voll zerstört. Der Schulbetrieb kann dennoch – mit Einschränkungen – überall gewährleistet werden. Zum Teil wird der Schulstart nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen ein paar wenige Tage später beginnen, zum Teil wird mit Distanzunterricht gearbeitet, da große Schulsysteme kurzfristig – auch infolge anderer Zerstörungen auf dem Stadt- und/oder Kreisgebiet – nicht ersetzt werden können. Mobile Ersatzraumlösungen werden aktuell beschafft und in den nächsten Wochen vor Ort errichtet, bis die Schule saniert und/oder neu errichtet wird.

In zahlreichen Städten und Gemeinden sind Sporthallen teil- oder vollzerstört worden, so dass der Sportunterricht nicht wie bisher stattfinden kann.

l) Kultureinrichtungen
Zahlreiche Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand und/oder von Vereinen und Verbänden sind teil- oder vollzerstört.

m) Gemeinbedarfseinrichtungen
Zahlreiche Gemeinbedarfseinrichtungen der öffentlichen Hand, von kirchlichen Einrichtungen und/oder von Vereinen und Verbänden sind teil- oder vollzerstört.